

Finanzbericht – Gesamtsynode Herbst 2019

Inhalt

I.	Jahresabschluss 2018	2
II.	Herausforderungen (Risikobericht)	2
a.	Versorgung	3
b.	Umsatzsteuer für öffentlich-rechtliche Körperschaften	3
c.	Bauunterhaltung.....	3
d.	Kirchenmitgliederentwicklung	3
III.	Risiko Versorgung - Versorgungsstiftung	4
IV.	Risiko Umsatzsteuer und Bauunterhaltung Einführung der kaufmännischen Buchführung auf Ebene der Gesamtkirche	4
V.	Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung.....	7
a.	Mittelfristige Finanzplanung	7
b.	Änderungen im Stellenplan.....	8
c.	Veränderung im Bereich „Verwaltung“	8
d.	Veränderung im Bereich „Kirchenmusikalische Arbeit“	9
e.	Veränderung im Bereich „Diakonie“	9
f.	Umlagen an EKD und Konföderation.....	9
g.	Kostenbeteiligung der Gesamtkirche für Kirchengemeinden und Synodalverbänden	10
VI.	Gesamtüberblick über den Haushalt.....	10
VII.	Fazit	11

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

in diesem Jahr hat sich das Moderamen der Gesamtsynode entschieden, einen umfassenden Einführungsbericht in alle Finanzangelegenheiten, die in dieser Synode behandelt werden sollen, zu geben. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass wir Ihnen so die miteinander verbundenen Überlegungen zu den einzelnen Punkten im Gesamtzusammenhang darstellen können und das dann keine ausführliche Einführung bei den einzelnen Tagesordnungspunkten mehr erfolgen muss. Erlauben Sie mir, Ihnen daher folgende Punkte jetzt in einem Gesamttext darzustellen:

- Jahresabschluss 2018
- Risikobericht
- Mittelfristige Finanzplanung
- Versorgungstiftung
- Zukünftige Darstellung des Haushaltes und Buchführung der Gesamtkirche ab 2020 (Erprobungsgesetz zur kaufmännischen Buchführung)
- Haushaltsplanung 2020.

I. JAHRESABSCHLUSS 2018

Der Haushalt des Jahres 2018 konnte wieder sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Obwohl wir im Jahr 2018 die Kirchensteuereinnahmen bereits sehr positiv eingeplant hatten, gab es durch Kirchensteuermehreinnahmen und Haushaltsreste aus dem Vorjahr fast 6 Mio. € mehr Einnahmen als geplant.

Es konnten somit alle geplanten Rücklagenzuführungen, wie z.B.

- die Zuführung in die Versorgungsrücklage und
- die Zuführung in die Rücklage um die Stärkung der Kirchenmusik bzw. die Arbeit der Jugendreferenten auf 10 Jahre sicherzustellen

geleistet werden.

Gleichzeitig konnte der durch die hohe Kirchensteuereinnahme bedingte Mehrertrag der Gemeindestiftung zugeführt werden. Somit kann die Ausschüttung auch im kommenden Jahr wieder erhöht werden. Wir gehen derzeit von einer Ausschüttung von 4,-€ pro Gemeindeglied aus, die ausgeschüttet werden können.

II. HERAUSFORDERUNGEN (RISIKOBERICHT)

Auch wenn die vergangenen Jahren für die Evangelisch-reformierte Kirche finanziell sehr positiv verlaufen sind, bleiben die wesentlichen Herausforderungen, wie in den Vorjahren bestehen.

Zu nennen seien nur:

a. Versorgung

Die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamten ist in Zukunft sicherzustellen. Das bisherige Prinzip der Kapitaldeckung über eine Versorgungskasse kommt aufgrund der Null-Zins-Politik der Zentralbanken an Grenzen. Vor diesem Hintergrund wird die Evangelisch-reformierte Kirche die Leistungen auch aus eigenen Mitteln ergänzen müssen. Es ist sicherzustellen, dass dies nicht zu einer erheblichen Einschränkung der laufenden kirchlichen Arbeit führt.

b. Umsatzsteuer für öffentlich-rechtliche Körperschaften

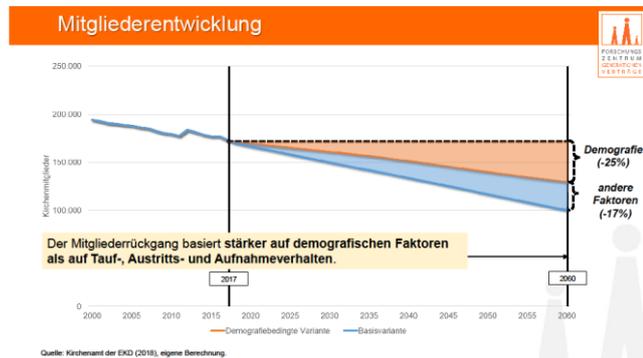
Spätestens ab dem 1. Januar 2021 gelten für privatrechtliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts – also auch von Kirchen - uneingeschränkt die allgemein gültigen Regeln des Umsatzsteuergesetzes. Sowohl für die Gesamtkirche, als auch für eine gewisse Anzahl von Kirchengemeinden bedeutet dies, dass Umsatzsteuermeldungen an die Finanzbehörden zu erbringen sind. Dies ist nicht nur im Hinblick auf ein Haftungsrisiko eine erhebliche Umstellung, auch die Verwaltungs- und Buchungsabläufe verändern sich dadurch.

c. Bauunterhaltung

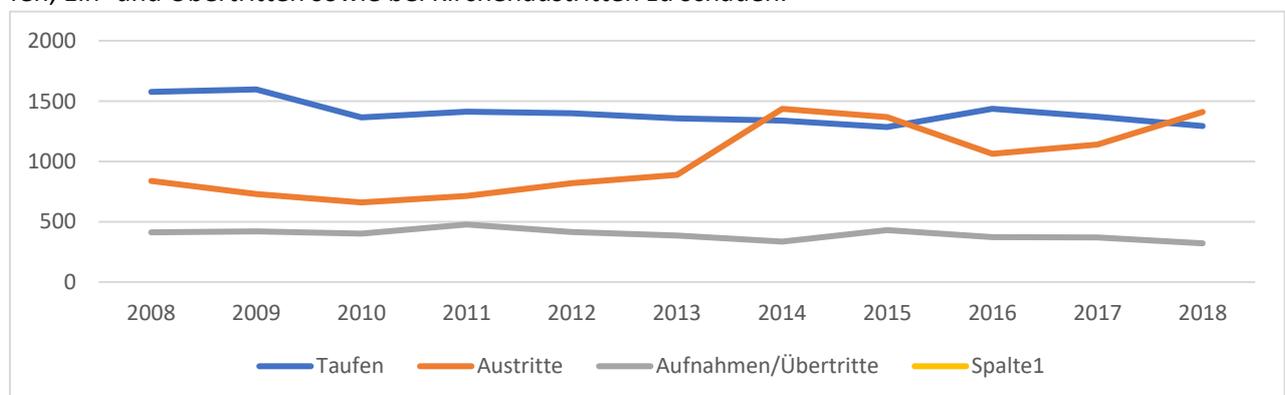
Die Kirchengemeinden und die Gesamtkirche verfügen über eine Vielzahl von Gebäuden. Für die vorhandenen Gebäude gibt es nur zum Teil Gebäuderücklagen. Dies ist gerade bei älteren Gebäuden ein hohes Risiko. In vielen Fällen können gerade in Kirchengemeinden Sanierungsmaßnahmen nur mit Unterstützung der Gesamtkirche erfolgen.

d. Kirchenmitgliederentwicklung

Über die langfristige Mitgliederprognose ist in der Evangelisch-reformierten Kirche ausführlich berichtet worden. Nach den Ergebnissen der EKD-weiten Mitgliederprognose des Forschungszentrums Generationenverträge an der Universität Freiburg gehen wir bis 2060 von einem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder auf unter 100.000 aus.



Dabei geht diese Untersuchung aber davon aus, dass ein Anteil von 40% dieses Rückganges durch Faktoren wie zurückgehende Taufquote oder Kirchaustritte bedingt ist. Daher ist es umso wichtiger immer wieder auf die Entwicklung bei Taufen, Ein- und Übertritten sowie bei Kirchaustritten zu schauen.



Es ist festzustellen das die Zahl der Kirchaustritte insgesamt ansteigen. Im Jahr 2018 waren wir auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2014, als die problematische Veröffentlichung bzgl. der

Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer zu sehr vielen Austritten geführt hat. Auch im laufenden Jahr werden wir voraussichtlich wieder eine mindestens ähnlich hohe Zahl erreichen. Demgegenüber sind die Tauf- und Eintrittszahlen zumindest in einem Fünf-Jahres-Schnitt stabil.

Um zukünftig weiterhin auf einer stabilen finanziellen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlage als Evangelisch-reformierten Kirche zu stehen, gilt es, diese Herausforderungen bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen wir reagieren wir auf diese Herausforderungen.

III. RISIKO VERSORGUNG - VERSORGUNGSSTIFTUNG

Um die Versorgungsleistungen auf Dauer sicherzustellen, hat die Gesamtkirche bereits in den letzten vier Jahren erhebliche Beträge einer Versorgungsrücklage zugeführt. Der Rücklagenbestand für die Versorgung beträgt zum Jahresabschluss 2018 neben den Mitteln, die wir in unsere Versorgungskasse VERKA eingebracht haben 22.425.743,99 €, wobei Grundstücke nicht und Gebäude nur mit dem Brantkassenwert bewertet wurden.

Um auch in Zukunft diese Mittel und deren Erträge dauerhaft zur Verfügung zu haben und um deutlich zu machen, dass diese Mittel einem besonderen Zweck, nämlich der Sicherstellung der Versorgung, dienen, schlägt das Moderamen der Gesamtsynode vor, eine nicht-selbstständige Versorgungstiftung zu gründen. Diese Stiftung erwirtschaftet ähnlich der Gemeindestiftung aus dem Kapital Erträge, mit diesen Erträgen kann die absehbare Versorgungslücke aller Voraussicht nach geschlossen werden. Daneben hat die Gründung der Stiftung weitere Vorteile:

- Die Sicherstellung der Mittel für die Versorgungstiftung ist dauerhaft. Langfristig werden aber nicht mehr alle Mittel für die Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern benötigt. Die Satzung bietet bereits jetzt die explizite Möglichkeit in diesem Fall die Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern auch aus dieser Stiftung zu übernehmen. So wird langfristig neben der zunehmend unsicheren Kirchensteuer eine weitere Säule zur Finanzierung des Pfarrdienstes aufgebaut.
- Bei einer Stiftung handelt es sich in der Außenwahrnehmung nicht um die Evangelisch-reformierte Kirche, sondern eben um eine die Versorgungstiftung der Evangelisch-reformierten Kirche, in der sie Geld für spätere Verpflichtung anlegt, ähnlich etwa der Ärzteversorgung o.ä.. Es ist im Bereich der Vermietung und Verpachtung beispielsweise deutlich einfacher in der Außendarstellung zu vermitteln, dass ein Versorgungswerk Kapitalanlage betreibt, als wenn es eine Kirche im eigenen Namen tut, die gleichzeitig an anderer Stelle Einsparungen vornehmen muss.

IV. RISIKO UMSATZSTEUER UND BAUUNTERHALTUNG

EINFÜHRUNG DER KAUFMÄNNISCHEN BUCHFÜHRUNG AUF EBENE DER GESAMTKIRCHE

In Ihren Unterlagen finden Sie den Entwurf eines Erprobungsgesetzes bezüglich der Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Sie wissen, dass wir bisher unseren Haushalt und die Haushalte aller Kirchengemeinden in der Form der Kameralistik gebucht haben. Die Kameralistik knüpft insbesondere an die Verbuchung der jeweils kassenmäßigen Vorgänge an, also an Einzahlungen und Auszahlungen und ist daher völlig ausgerichtet auf die Darstellung einzelner Zahlungen. Sie soll vor allen Dingen abbilden, ob die

Haushaltsvorgaben, die das Beschlussgremium – in unserem Fall die Synode – gegeben haben, eingehalten worden sind. Dabei wird nicht das Vermögen und die Vermögensentwicklung dargestellt, und auch die Frage, ob Zahlungen schon sicher in der Zukunft eingehen oder zu leisten sind (Forderungen und Verbindlichkeiten). Einzig und allein der jeweilige Zahlungsvorgang wird gebucht. Damit sollen die Liquidität und die Einhaltung der Haushaltsansätze jedes einzelnen Titels dargestellt werden. Eine Übersicht über das Vermögen ist gesondert von der Buchführung zu erstellen.

Anders ist dies bei der kaufmännischen, der sogenannten doppelten, Buchführung. Diese zeigt neben der Kassenwirksamkeit, also der Buchung von Ausgaben und Einnahmen, auch die Wirksamkeit auf das Vermögen. Im jeweiligen Jahresabschluss wird dies dann entsprechend in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Zwar ist die kaufmännische Buchführung insgesamt in der Umsetzung etwas aufwendiger, aber sie hat einige Vorteile gegenüber der Kameralistik:

- Sie zeigt eine hohe Transparenz auch im Hinblick auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen und offene Forderungen, in dem diese unmittelbar gebucht werden, so wird es unwahrscheinlicher, dass Forderungen „vergessen“ werden,
- durch die fehlende Übertragung von nicht verausgabten Haushaltstiteln existieren keine „Schattenhaushalte“ mehr
- auf dem Wege der Abschreibung wird gezeigt, welche Summen notwendig sind, um Vermögenswerte, wie z.B. Gebäude zu erhalten und
- durch die Einstellung von Beträgen für Rückstellungen für weit in der Zukunft liegende Zahlungsverpflichtungen, wie z.B. der Versorgung, kann eine bessere Generationengerechtigkeit in den Finanzen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Evangelisch-reformierte Kirche schon seit längerem mit der Frage eines Wechsels zur kaufmännischen Buchführung beschäftigt. Sehr konkret wurde diese Frage im laufenden Jahr, vor dem Hintergrund, dass bei einer möglichen Umsatzsteuerpflicht ab dem Jahr 2021 die Buchführung im Rahmen der Kameralistik extrem aufwendig werden würde. Im Zuge der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zur Darstellung von Umsatzsteuer innerhalb der Kameralistik wurde ein Gespräch mit dem Hersteller der aktuellen Buchführungssoftware KFM geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche musste festgestellt werden, dass der Hersteller bisher keine zufriedenstellende Lösung für die Darstellung der Umsatzsteuer hat und dass er dieses Buchführungsprogramm voraussichtlich nur noch fünf Jahre lang als kameralistisches Buchführungsprogramm pflegen wird. Danach müssten die Kunden auf eine neue Software umstellen, da es derzeit keine kameralistische Software mit Zukunftsperspektive am Markt gibt, wäre eine Umstellung auf kaufmännische Software notwendig.

Somit hat sich das Kirchenamt entschieden, ein Konzept zu einer Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bereits jetzt zu entwickeln und dieses dem Finanzausschuss und dem Moderamen der Gesamtsynode zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Umstellung soll in mehreren Schritten erfolgen. Es beginnt zunächst mit einem Wechsel der Buchführung und der Software im Landeskirchenamt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Umstellung der Buchführung in Kirchengemeinden und Synodalverbänden. Dabei sollen ab dem Jahr 2021 zunächst die Kirchengemeinden zur Umstellung ihrer Buchführung motiviert werden, die wahrscheinlich Umsatzsteuererklärungen abgeben müssen. Wie bereits dargestellt, ist eine Umsatzsteuerabrechnung mit KFM nur mit erheblichem Aufwand möglich. In

weiteren Schritten soll in einem Zeitraum von etwa vier Jahren der Umstieg aller Kirchengemeinden erfolgen. Selbstverständlich werden frühzeitig und begleitend zur Umstellung Schulungen für Kirchenälteste und Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer angeboten.

Wir haben uns im Vorfeld intensiv mit anderen Landeskirchen, die diesen Prozess bereits durchgeführt haben und mit dem Oberrechnungsamt der EKD intensiv ausgetauscht. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist, dass die Rheinische Kirche durch die Beteiligung einer Kirchengemeinde an unserem Umstellungsprozess die Möglichkeit der Übernahme unseres Modells der kaufmännischen Buchführung für einzelne Kirchengemeinden erproben wird. Vom Oberrechnungsamt erfolgten sehr hilfreiche Hinweise für die weiteren Schritte, insgesamt wurden die bisherigen Planungen aber positiv bewertet.

Der Vergleich mit entsprechenden Umstellungsprozessen in anderen Landeskirchen hat gezeigt, dass eine abschließende Planung und vorherige gesetzliche Festlegung der einzelnen Schritte, wie etwa die konkreten Regelungen zur Bewertung des Vermögens und die konkrete Darstellung des Haushaltes in der neuen Struktur von Kostenstellen und Kostenarten in der Regel nicht abschließend möglich ist. Es ist besser, dies erst im Rahmen eines Umstellungsprozesses abschließend durch Moderamensbeschluss festzulegen, auch wenn es dazu natürlich schon Planungen gibt. Daher bittet das Moderamen der Gesamtsynode die Gesamtsynode um den Beschluss über ein Erprobungsgesetz. Dieses Erprobungsgesetz bietet die Möglichkeit, den Umstellungsprozess verhältnismäßig frei zu gestalten. Wie gesagt wird das Moderamen der Gesamtsynode, die Umstellung etwa durch Beschlüsse über Bewertungskriterien, Kostenstellen- und Kostenartenstruktur oder weiteres begleiten.

Wichtig ist: Das Erprobungsgesetz erlaubt kein Abweichen von den Inhalten des Haushaltsbeschlusses der Gesamtsynode, da das Recht der Gesamtsynode, Haushaltsvorgaben zu beschließen sich unmittelbar aus der Verfassung ergibt und nicht von einem einfachen Erprobungsgesetz verändert werden kann.

Sichergestellt werden muss zudem, dass die Grundsätze kaufmännischer Buchführung weiterhin eingehalten werden. Diese Grundsätze sind:

– **Grundsatz der Richtigkeit**

Alle Geschäftsvorfälle sind sachlich und rechnerisch richtig darzustellen

– **Belegprinzip**

- Jedem Geschäftsvorfall muss ein Beleg zugrunde liegen.
- Belege müssen sachlich und rechnerisch richtig sein.
- Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

– **Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit**

- Chronologische und zeitnahe Verbuchung
- Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen i.d.R. täglich festgehalten werden (§ 146 I AO).
- Im Kontokorrentbuch sind alle Käufe und Verkäufe auf Kredit kontenmäßig festzuhalten.

– **Grundsatz der Sicherheit**

Es müssen organisatorische Maßnahmen zur Sicherung aller Aufzeichnungen und Unterlagen getroffen werden.

Sicher ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass sich die Struktur des Haushaltsplans im Rahmen der Umstellung verändern wird. Das Moderamen der Gesamtsynode hat daher mit dem Finanzausschuss

besprochen, dass der Gesamtsynode der in seiner Struktur geänderte Haushaltsplan in der Frühjahrsitzung noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dann können Sie die etwas andere Darstellung von Kostenstellen und Kostenarten auch bewusst wahrnehmen.

V. HAUSHALTSPLANUNG UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

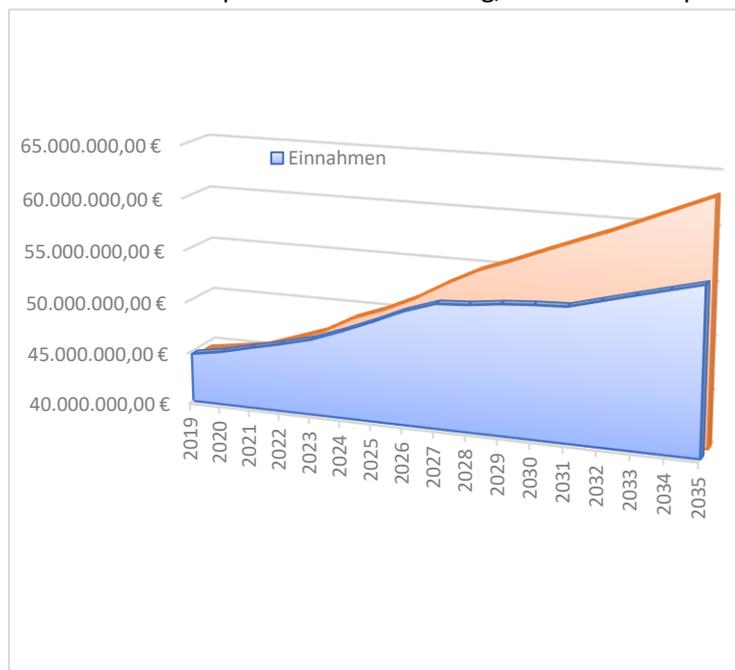
a. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Die mittelfristige Finanzplanung ist aus den Vorjahren fortgeschrieben worden. Wir hatten in den vergangenen Synoden jeweils ausführlich über die Prognose berichtet. In diesem Jahr sind insbesondere bei der Kirchensteuerentwicklung die Aspekte der Freiburger Untersuchung zur langfristigen Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerprognose in die Planungen eingeflossen. Es bleibt bei der Feststellung, dass die derzeitige Kirchensteuerentwicklung besonders auf die starke Konjunktur zurückzuführen ist. In den vergangenen zehn Jahren sind die Kirchensteuererträge allein für unsere Kirche um über 40% gestiegen.

Im Hinblick auf die Versorgung werden die Ergebnisse des Versorgungsgutachtens der VERKA aufgenommen. Im Übrigen wird in der Regel von einer Kostenentwicklung von 2 % jährlich ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich somit auch in der Fortschreibung eine mittelfristige Finanzplanung, die ab der zweiten Hälfte der 20. Jahre dieses Jahrhunderts dazu führt, dass bei Fortführung aller jetzigen Ausgaben unter Berücksichtigung der geplanten Pfarrstellenentwicklung ein strukturelles Defizit entstehen kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es notwendig, Zukunftskonzept zu entwickeln, das die Finanzentwicklung



berücksichtigt. Die derzeit sehr hohen Zuführungen zu Rücklagen werden in dieser Form bereits durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung nicht mehr möglich sein, so dass sich bereits dadurch in den kommenden Jahren Veränderungen ergeben werden. Auf jeden Fall sind diese Zuführungen zunächst ein mögliches Einsparpotential. Gleichwohl bleibt die Herausforderung, langfristig zu weiteren Einsparungen zu kommen, die nicht zugleich die kirchliche Arbeit unattraktiv werden lassen.

Da wir derzeit noch in einer Phase sind, in der wir investieren können,

erfolgen im Haushalts- und Stellenplan insbesondere solche Anpassungen, die dazu führen sollen, die Arbeit der Evangelisch-reformierten Kirche für die Kirchenmitglieder, die Kirchengemeinden und die Beschäftigten attraktiver werden zu lassen.

b. ÄNDERUNGEN IM STELLENPLAN

Im Rahmen der Stellenplanung sind einerseits geringfügige Reduzierungen im Verwaltungsbereich vorgesehen, andererseits ist vorgesehen, in den Bereichen Social-Media, Klimaschutzmanagement und Liegenschaftsverwaltungen stärker zu investieren.

- Das Schwerpunktthema dieser Synode hat deutlich gemacht, dass neben der Optimierung der Prozesse und der internen Kommunikation durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten auch die öffentliche Kommunikation auf den unterschiedlichen Social-Media-Kanälen von hoher Bedeutung ist. Daher hat das Moderamen der Gesamtsynode bereits in der Haushaltsplanung eine halbe Stelle nebst Sachkosten dafür vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung und Beschreibung dieser Stelle soll im Nachgang zu dieser Synode und im Lichte der Diskussion erfolgen.
- Wie bereits in der gestrigen Fragestunde erörtert, hat der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Ökologie vorgeschlagen, ein Klimaschutzmanagement in der Evangelisch-reformierten Kirche einzuführen. Eine solche Stelle wird zunächst für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes erheblich aus Bundesmitteln gefördert (60 %) und kann bei Fortführung des Projektes weiterhin zu einem Prozentsatz von ca. 40 % der Stelle gefördert werden. Aus diesem Grund hat das Moderamen der Gesamtsynode in Abstimmung mit dem Finanzausschuss vereinbart, eine solche Stelle als Vollzeitstelle einzurichten. Sie ist entsprechend im Haushaltsplan aufgenommen.
- In den vergangenen Jahren hat das Kirchenamt viele Kirchengemeinden und Synodalverbände durch den Liegenschaftsbeauftragten, Herrn Mersmann, der dies aus seinem Ruhestand heraus in einer Nebenbeschäftigung erledigt hat, intensiv bei vielen Fragen der Verpachtungen, der Flächennutzung und der Flurbereinigung beraten. Allein im landeskirchlichen Haushalt macht sich dies durch erhebliche Einnahmesteigerung im Bereich der Gesamtpfarrkassenerträge bemerkbar. Entsprechend sind auch in vielen Kirchengemeinden die Einnahmen durch die intensive Begleitung und Beratung bei Liegenschaftsangelegenheiten deutlich spürbar. Da eine solche Stelle auf Dauer nicht als Nebentätigkeit geführt werden kann, ist geplant, die Stelle in den Stellenplan des Kirchenamtes aufzunehmen und entsprechend, auch nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers, dauerhaft fortzuführen und in die Arbeit des Kirchenamtes einzubinden.

c. VERÄNDERUNG IM BEREICH „VERWALTUNG“

- Gerade im Pfarramt macht sich die berufliche Belastung häufig auch durch Krankheit bemerkbar. Vor diesem Hintergrund ist der Gesamtkirche an einer guten Begleitung und präventiven Gesundheitsförderung gelegen. Für alle bei der Gesamtkirche beschäftigten Personen, dies sind die Pfarrfrauen und Pfarrer, die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten und die Beschäftigten des Landeskirchenamtes, ist geplant, Gesundheitsförderung durch den Partner Hansefit und eventuell weitere entsprechende Partner, die in anderen Regionen schwerpunktmäßig tätig sind, zu unterstützen. Hierfür sind Haushaltsmittel von 15.000,00 Euro eingeplant.
- Weitere Kostensteigerungen in der landeskirchlichen Verwaltung ergeben sich durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung, insbesondere durch die Programmanschaffungskosten. Daneben erfolgt eine Anpassung der EDV-Struktur, die teilweise bereits in diesem Jahr erfolgen musste und somit zu einzelnen Haushaltsüberschreitungen führen wird. Es war notwendig, bereits 2019 neue Software anzuschaffen, da der Support der alten Office-Produkte und der alten Betriebssysteme im Januar 2010 auslaufen wird. Darüber hinaus erfolgt eine Modernisierung der

Serverstruktur, die die Stabilität der EDV-Struktur im Kirchenamt und somit auch die Angebote, die in der EDV für Kirchengemeinden erfolgen verbessern sollen. Zudem wird damit den notwendigen Ansprüchen an IT- und Datensicherheit entsprochen.

d. VERÄNDERUNG IM BEREICH „KIRCHENMUSIKALISCHE ARBEIT“

Im Bereich der kirchenmusikalischen Arbeit wird der Zuschuss zum Arp-Schnittger-Jubiläum gestrichen, da dieses mittlerweile durchgeführt wurde. Gleichzeitig erfolgt ein entsprechender Zuschuss für ein wieder stattfindendes Landesposaunenfest.

Im Hinblick auf das Organeum in Weener lässt sich feststellen, dass die Ostfriesische Landschaft zwar wie vereinbart die Personalkosten für den Museumsdirektor aus Stiftungsmitteln sicherstellt, der ursprünglich aber einmal zugesagte weitergehende Sachkostenzuschuss kann aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mittlerweile nicht mehr finanziert werden. Diese Reduzierung des Stiftungszuschusses ist letztendlich durch Einsparungen und einer Erhöhung des Personalkostenzuschusses des Landeskirchenamtes auszugleichen.

e. VERÄNDERUNG IM BEREICH „DIAKONIE“

Im Bereich der Diakonie hatte das Oberrechnungsamt der EKD angeregt, dass eine explizite Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden soll, in der geregelt wird, welche Leistungen zu welchem Preis vom Kirchenamt für das Diakonische Werk erbracht werden. Hierzu ist mittlerweile eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden, damit aber das Diakonische Werk nicht zu stark belastet wird, erfolgt eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe der Kosten, die durch die Verwaltungsvereinbarung zu erbringen sind. Im Übrigen zeigt sich bei dem Haushalt des Diakonischen Werkes eine Besonderheit durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung: Da die Rücklagenbildungen in der bisherigen Form in der kaufmännischen Buchführung nicht mehr vorgesehen ist, und nicht verausgabte Mittel auch nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden können, erhöhen sich die Ansätze des laufenden Jahres nunmehr durch die nichtverausgabten Mittel. Dies zeigt sich auch später noch an anderen Stellen, etwa beim Jubiläum der Emdener Synode.

f. UMLAGEN AN EKD UND KONFÖDERATION

Geringfügige Änderungen gibt es auch bei den Umlagen zur EKD und Konföderation. Dies geschieht insbesondere durch Kostenanpassungen bei den entsprechenden Institutionen. Wir begleiten dies, wie die anderen Gliedkirchen von EKD und Konföderation regelmäßig kritisch, letztendlich erbringen aber diese Partner auch wesentliche Unterstützungsleistungen für die Evangelisch-reformierte Kirche. Die im Abschnitt „EKD“ vorgesehene Zahlung für „Defend-Solidarität e.v.“ in Höhe von 15.000,00 Euro ist die bereits im Moderationsbericht erwähnte Bereitstellung von Mitteln für das Seenotrettungsschiff, das von der EKD, Gliedkirchen und weiteren gesellschaftlichen Partnern finanziert werden soll. Der Name Defend-Solidarität e.V. war der ursprüngliche Arbeitstitel des Trägervereins. Mittlerweile hat sich der Name allerdings, wie Sie der Kollektankündigung im Eröffnungsgottesdienst entnehmen konnten, geändert. Dies war allerdings so kurzfristig, dass es im Haushalt nicht mehr aufgenommen werden konnte.

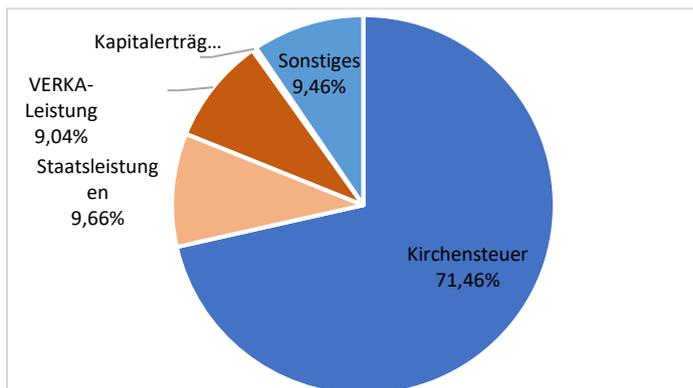
g. KOSTENBETEILIGUNG DER GESAMTKIRCHE FÜR KIRCHENGEMEINDEN UND SYNODALVERBÄNDEN

Bei der Kostenbeteiligung der Gesamtkirche für Kirchengemeinden und Synodalverbände (Kostenstelle 6500) ergeben sich zusätzliche Kosten durch Gehaltsanpassungen und Verschiebungen für die Jugendreferenten und für Tätigkeiten im gemeindediakonischem Bereich. Daneben ist in dieser Kostenstelle bei den Ausgaben für die Jugendreferenten auch der Zuschuss für die Jugendkirche in Osnabrück eingeplant.

Zugleich ist dort auch eine neue Haushaltsstelle „Ausgleich unbesetzte Pfarrstellen“ zu finden. Dies ist eine Folge des Pfarrstellenfreigabebeschlusses, der ja vorsieht, dass bei unbesetzten Pfarrstellen ein Personalkostenzuschuss möglich ist.

VI. GESAMTÜBERBLICK ÜBER DEN HAUSHALT

Wir legen Ihnen heute einen Haushalt mit einem Gesamtvolumen von 54.605.300,00 € vor. Damit steigert sich das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahresplan um fast 8.000.000,- €. Dies hängt vor allem mit der deutlich höheren Kirchensteuerprognose zusammen, die sich bereits im Ergebnis von 2018 und in den Erfahrungen des laufenden Jahres bestätigt. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen durch den geplanten Wechsel in der Buchführung die Übertragung nicht verausgabter Haushaltsmittel ebenfalls im Haushalt dargestellt wird.

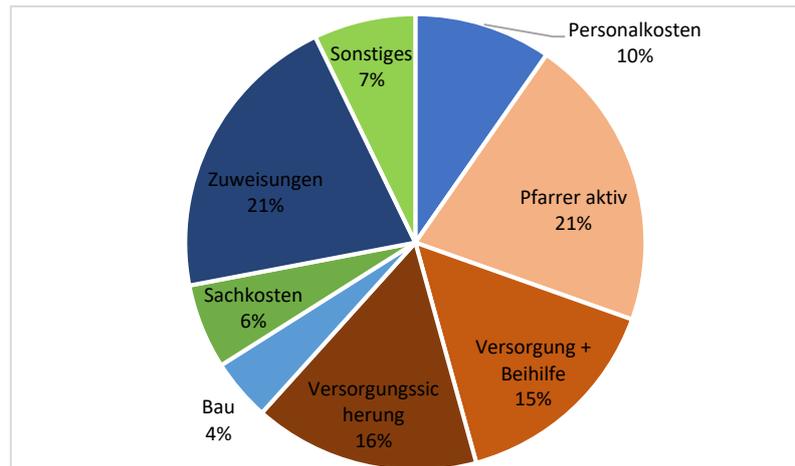


Im Gesamtüberblick lässt sich im Hinblick auf die Einnahmeseite feststellen, dass wir weiterhin von stabilen Kirchensteuererträgen abhängig sind. Diese machen über 70% unserer Einnahmen aus. Danach folgen die Staatsleistungen des Landes Niedersachsen, die Leistungen der VERKA sowie sonstige Leistungen, zu denen auch die Einnahmen aus der Gemeindestiftung gehören mit jeweils ca.

10%.

Es wird weiterhin notwendig sein, mittelfristig auch die sonstigen Einnahmen weiter zu erhöhen. Hierzu sind wir mit der Errichtung der Versorgungsstiftung bereits in diesem Jahr einen ersten Schritt gegangen.

Bei den Ausgaben machen alle Ausgaben, die mit Personal im Zusammenhang stehen, dies sind Personalkosten, Versorgungssicherung sowie Versorgung und Beihilfe ca. 62% der Ausgaben aus. Der bei weitem größte Anteil dieser Kosten kommt dabei unmittelbar den Kirchengemeinden zu Gute.



VII. FAZIT

Insgesamt legen wir Ihnen hier einen fundierten und ausgeglichenen Haushalt vor. Gerade in Kern- und Zukunftsbereichen kirchlicher Arbeit, wie der Jugendarbeit und der Kirchenmusik konnten wieder leichte Investitionen getätigt werden.

Das Moderamen ist davon überzeugt, bei der Haushaltsplanung die vielfältigen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart berücksichtigt und zugleich Vorsorge für die Zukunft getroffen zu haben.

Durch die geplante Umstellung auf kaufmännische Buchführung befinden wir uns in diesem Jahr in einer Übergangsphase. Dies hat die Planung vor besondere Herausforderungen gestellt. Daher möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die sich dafür mit hohem Engagement eingesetzt haben, bedanken.

Daneben möchte ich auch in diesem Jahr ich am Ende darauf hinweisen, wie wichtig es gerade für die Finanzen der Kirche ist, dass die Haushaltsplanung und die Mittelverwendung transparent sind. Unser Dank gilt daher wieder dem Rechnungsprüfungsausschuss der Synode und dem Oberrechnungsamt der EKD. Beide haben Haushalt und Finanzen unserer Kirche im Landeskirchenamt kritisch geprüft und sichergestellt, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich und korrekt war. Die Rechnungsprüfungsberichte liegen ihnen vor.

Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.